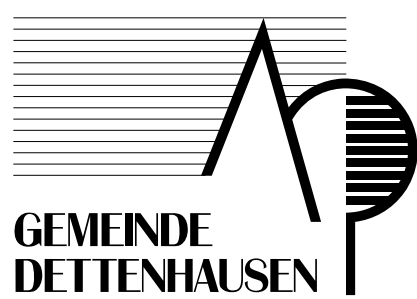


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 8

Donnerstag, 23. Februar 2023

70. Jahrgang

Dettenhäuser Fasnet am „Schmotziga“



Am vergangenen Donnerstag, 16. Februar konnte der „Schmotziga“ in Dettenhausen unter dem Motto „Freibad“ nach der langen Corona-Pause endlich wieder normal gefeiert werden.

Nach der Schulbefreiung zogen die Narren mit den Schülern und Lehrern von der Schule zum Rathaus. Auch ein paar verkleidete Kinder aus unseren Kinderbetreuungseinrichtungen kamen zu Besuch ans Rathaus.

Das Rathaus wurde gestürmt und dem Schultes wurde der Rathausschlüssel abgenommen. Nun hatten die Narren während der Fasnetstage die „Macht“ über das Rathaus.

Zur Unterstützung waren natürlich alle Fasnetsbegeisterten willkommen.

Weil solche Aktionen durstig und hungrig machen, war für eine kraftspendende Verpflegung bestens gesorgt.

Es war ein gelungener Auftakt in die Fasnetstage!



Die Gemeinde Dettenhausen trauert um ihren früheren langjährigen Mitarbeiter

Rudi Vosseler

der am Sonntag, dem 19. Februar im Alter von 84 Jahren im Haus im Park verstorben ist.

Am 31.08.2003 ist Rudi Vosseler nach 33 Jahren aus dem Dienst der Gemeinde Dettenhausen ausgeschieden. Er war ab dem 20.07.1970 als Schulhausmeister an der Schönbuchschule Dettenhausen tätig. Auch als Mitglied im Personalrat setzte er sich für die gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Rudi Vosseler war ein Multitalent. Er hielt wichtige Ereignisse der Ortsgeschichte fest, organisierte Ausflüge für die Senioren, hatte einen guten Draht zu den Vereinen und begeisterte die Dorfjugend als Prinzregent „Rudi der Erste“ bei den Kinderumzügen.

Wir gedenken ihm mit Dankbarkeit und Hochachtung - er war ein geschätzter Kollege, an den wir uns stets gerne erinnern werden. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Dettenhausen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Personalrats.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Rebecca Lubasch
Personalratsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die vom Gemeinderat am 10.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 10.02.2023 genehmigt worden. Gem. § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.02.2023 bis 06.03.2023, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 13.660.000 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 13.620.000 €
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 40.000 €
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 40.000 €
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 13.445.809 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

- 2.3 laufender Verwaltungstätigkeit von 12.863.462 €
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 582.347 €
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.216.000 €
- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -2.168.500 €
- 2.6 **Veranschlagter Finanzierungüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -952.500 €
- 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -370.153 €
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -300.000 €
- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -300.000 €
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -670.153 €

§ 2

Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

In der Zeit vom 08.03.2023 bis 18.03.2023 ist auf Höhe des Gebäudes Karlstraße 4 eine halbseitige Straßenspernung wegen Arbeiten an der Fernwärmeleitung geplant. Eine Durchfahrt ist selbstverständlich weiterhin möglich, allerdings kann es beim morgentlichen / mittäglichen Bring- bzw. Abholverkehr an der Schönbuchschule zu Behinderungen kommen, bei denen gegenseitige Rücksichtnahme seitens der Autofahrer notwendig ist. Wir bitten um Verständnis!

Vollsperrung in der Störrenstraße

In der Zeit vom 06.03.2023 bis 18.03.2023 ist die Störrenstraße entlang des Gebäudes Störrenstraße 30 aufgrund von Tiefbauarbeiten für die Fernwärme voll gesperrt. Die Umleitung verläuft über die Bismarck- und Bachstraße. Für die Zeit der Bauarbeiten wird ein absolutes Halteverbot im Bereich der Bachstraße angeordnet. Wir bitten um Verständnis!



Parken in der Brandschutzzone

Wer sein Fahrzeug verkehrswidrig in der Brandschutzzone abstellt, nimmt billigend in Kauf, dass sein Fahrzeug Rettungskräfte behindert und dadurch Personen im Ernstfall möglicherweise nicht mehr gerettet werden können. Fahrzeuge, welche in Brandschutzzonen geparkt wurden oder auch nur ein Stück in sie hereinragen werden konsequent abgeschleppt. Außerdem wird der Verstoß mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld von **55 bis 100 Euro** bestraft. Eine sofortige Abschleppung ist auch ohne Behinderung möglich.



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Halbseitige Sperrung in der Karlstraße



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Reinhard Schweiger** vollendet am 25.02.2023 sein 74. Lebensjahr.

Frau **Renate Berger** vollendet am 28.02.2023 ihr 87. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

4 Thomas Engesser
Bürgermeister

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Restmüll
Mittwoch, 08.03.2023	Mittwoch, 01.03.2023
Mittwoch, 22.03.2023	Mittwoch, 15.03.2023

Gelber Sack	Altpapier
Montag, 27.02.2023	Montag, 06.03.2023
Montag, 13.03.2023	Montag, 03.04.2023

Problemstoffsammelstelle
Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Fr. 12:30 – 17:00 Uhr
Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Zweckverband Dettenhausen- Waldenbuch HTN



Bericht aus der Versammlung des ZV Dettenhausen-Waldenbuch HTN

Am Mittwoch, den 15.02.2023, fand die Versammlung des Zweckverbands HTN statt. Zentrales Thema der öffentlichen Sitzung war der **Wirtschaftsplan für das Jahr 2023**. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 musste aufgrund eines Formfehlers erneut gefasst werden. In der am 23.11.2022 beschlossenen Version wurde ein Vermögensplan beschlossen. Seit dem 01.01.2023 gilt jedoch das neue Eigenbetriebsrecht, womit anstelle des Vermögensplans ein Liquiditätsplan und die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beschlossen werden müssen. Den Verbandsvertretern lag der Entwurf des Wirtschaftsplans in schriftlicher Form vor. Die Geschäftsführerin erläuterte den Mitgliedern der Versammlung die einzelnen Zahlen. Nach einer kurzen Aussprache zum Wirtschaftsplan 2023, wird dieser dann von den Mitgliedern der Versammlung einstimmig beschlossen.

Im Anschluss stellt die Verbandsverwaltung das **Fahrzeugkonzept** vor. Im Jahr 2023 soll ein Pritschenwagen und der 19 Jahre alte Opel Combo ersetzt werden. Aktuell ist zu prüfen, ob der Opel Combo durch ein Hybrid- oder Elektrofahrzeug ersetzt werden soll und ob ein Kauf oder Leasing wirtschaftlicher ist. Im Wirtschaftsplan sind 50.000 € sowie eine monatliche Leasingrate von 1.000 € eingeplant.

Im Bericht der Geschäftsführerin gibt Nadja Rönsch einen kurzen Zwischenstand zur Installation des Notstromgenerators bekannt. Die Installationsleistungen hierfür sind bereits erfolgt.

Im Anschluss daran berichtete der Betriebsleiter Frank Cottone über die aktuelle Wintersaison. Nachdem keine Anfragen aus der Mitte des Gremiums mehr offen waren, wurde die öffentliche Sitzung um 19.35 Uhr beendet.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Regierungspräsidium

L 1208, Tübingen-Lustnau bis Tübingen- Bebenhausen: Fahrbahndeckenerneu- erung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs im Bereich Bebenhausen

Wiederaufnahme der Arbeiten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat seit Mitte August 2022 den bestehenden Geh- und Radweg parallel der L 1208 zwischen Tübingen-Lustnau und Tübingen-Bebenhausen verbreitert und zeitgleich die Fahrbahndecke der L 1208 auf diesem Abschnitt erneuert. Witterungsbedingt war es nicht möglich die Arbeiten im Bereich von Tübingen-Bebenhausen bis Ende letzten Jahres vollständig abzuschließen.

Die noch ausstehenden Umbau- und Asphaltarbeiten des Geh- und Radwegs innerhalb der Ortsdurchfahrt und von Tübingen-Bebenhausen bis zum Parkplatz „Roter Graben“, nördlich von Bebenhausen, werden ab Montag, 27. Februar 2023 wiederaufgenommen. Geeignete Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sollen die Arbeiten in der ersten Aprilhälfte 2023 Abschluss finden.

Während dem Ausbau des Geh- und Radwegs im Bereich von Bebenhausen, von der Schönbuchstraße bis zum nördlichen Ortsende kann nur noch der öffentliche Personennahverkehr zwischen der Einmündung Schönbuchstraße und dem Kreisverkehr „Kälberstelle“ verkehren.

Als Abschluss der Maßnahme wird die Fahrbahndecke der L 1208 von der Einmündung Schönbuchstraße in Tübingen-Bebenhausen bis zum Parkplatz „Roter Graben“ erneuert. Begleitend zu diesen Arbeiten erfolgt in einem Teilbereich des Abschnitts zwischen dem Kreisverkehr „Kälberstelle“ und Tübingen-Bebenhausen im Bereich der Betongleitwand die Sanierung einer Schädelle.

Verkehrsführung ab Montag, 27. Februar 2023

Der Verkehr von Tübingen-Lustnau nach Tübingen-Bebenhausen und umgekehrt kann die L 1208 durchgängig befahren.

Der Verkehr von Tübingen in Fahrtrichtung Böblingen wird wieder ab Tübingen-Lustnau über die Umleitungsstrecke K6911, Pfrondorfer Straße – K 6912 – zum Kreisverkehr „Eckberg“ geführt. Von dort verläuft die Umleitung weiter über die B 464 in Richtung Böblingen bis zum Kreisverkehr „Kälberstelle“. Die Gegenrichtung ist in umgekehrter Reihenfolge ausgeschildert.

Die Zufahrt zum Parkplatz „Roter Graben“ vom Kreisverkehr „Kälberstelle“ ist voraussichtlich bis 15. März 2023 möglich. Ab dem 16. März 2023 wird im Bereich der Betongleitwand der L 1208 eine Schadstelle auf einer Länge von ca. 400 Meter saniert. Ein Befahren der L 1208 ist dann zwischen dem Parkplatz „Roter Graben“ und dem Kreisverkehr „Kälberstelle“ nicht mehr möglich. Für den Radverkehr von Tübingen nach Böblingen und Dettenhausen ist lokal, im Bereich von Bebenhausen, eine Umleitungsstrecke über die Schönbuchstraße und Böblinger Straße in beide Fahrtrichtungen eingerichtet.

Öffentlicher Personennahverkehr

Ab 27. Februar 2023 bis Mitte März 2023 kann nur noch der ÖPNV auf der L 1208 zwischen Tübingen-Lustnau und Tübingen-Bebenhausen verkehren.

Durch die sich anschließende Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich der Betongleitwand ab dem 16. März 2023 wird ein Pendelbusverkehr zwischen Tübingen-Bebenhausen und Tübingen-Lustnau eingerichtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohnerschaft um Verständnis für die entstehenden Behinderungen.

Kosten

Die Kosten für die Radwegs- und Erhaltungsmaßnahme belaufen sich auf rund 2,9 Millionen Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zu der Baumaßnahme sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter Aktuelle Baumaßnahmen im Regierungsbezirk Tübingen – Regierungspräsidium Tübingen (baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

Informationen zu den Sperrungen und zu den Umleitungen können unter www.verkehrsinfo-bw.de abgerufen werden.

Landratsamt

Winterzeit ist Kohl-Zeit

Online-Vortrag rund um das „Powergemüse“ am Donnerstag, 2. März 2023

Unter dem Motto „Winterzeit ist Kohl-Zeit“ können Interessierte bei einem kostenfreien Online-Vortrag der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen am Donnerstag, 3. März 2023 die Vielfalt des „Power-Gemüses“ entdecken. Referentin Karin Rupprecht, Diplom-Ingenieurin für Haushalts- und Ernährungstechnik, gibt Einblicke in die spannende Geschichte des Kohls und seiner Entwicklung von der Heilpflanze zur heutigen Sorten- und Geschmacksvielfalt.

Auch kulinarisch ist der Kohl, ob deftig oder fein zubereitet, ein echtes Geschmackserlebnis. Im Vortrag gibt es daher auch viele Anregungen zur Zubereitung.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative Mach's Mahl statt und wird durch das Ministerium für Ernäh-

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 – 23 Uhr, Vorfeiertag 19 – 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 – 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07 61 / 120 120 00

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: 07 61 / 19 24 0

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Zweckverband	
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 24. Februar 2023

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim,
Tel. 07031 671330

Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch,
Tel. 07157 61609

Samstag, 25. Februar 2023

Paracelsus Apotheke, Postplatz 14, Böblingen,
Tel. 07031 25043

Sonntag, 26. Februar 2023

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,
Tel. 07031 4149777

Montag, 27. Februar 2023

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen, Tel. 07031 204360

Dienstag, 28. Februar 2023

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12,
Sindelfingen, Tel. 07031 878500
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch,
Tel. 07157 63330

Mittwoch, 1. März 2023

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
Böblingen, Tel. 07031 224085

Donnerstag, 2. März 2023

Paracelsus-Apotheke Berliner Platz, Berliner Str. 28,
Böblingen, Tel. 07031 227333

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

rung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Anmeldung für Veranstaltung: online unter: www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik Veranstaltungen).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Den Zugangslink inklusive einer Zutatenliste zum Mitmachen erhält man nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor dem Termin.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Unser Besuch in der Bücherei

Wir, die Klasse 3a, waren am Mittwoch, den 1. Februar in der Bücherei in Dettenhausen. Dort wurden wir in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe war bei Frau Zeh. Sie hat uns vom Autor Paul Maar erzählt. In der Bücherei gibt es einen großen Tisch mit vielen Büchern von Paul Maar. Er hat zum Beispiel „Das Sams“ geschrieben. Danach durften wir uns umschauen, Bücher aussuchen und lesen. Bei so vielen Büchern konnten wir uns gar nicht entscheiden.



Foto: N. Beck

Die andere Gruppe hat zuerst von Frau Bas vorgelesen bekommen. Die Geschichte war sehr lustig. Im Lese-raum waren sehr bequeme Sofas. Am Ende haben wir alle noch ein Bonbon bekommen. Leider war die Zeit zu schnell um.

Das war wirklich ein sehr schöner Besuch in der Bücherei.

Bericht geschrieben von Kindern der Klasse 3a

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Neue Bildungspartner an der Oskar-Schwenk-Schule

Heute werden von allen Seiten händeringend qualifizierte Fachkräfte, ob von der Verwaltung, der Industrie, der Gastronomie oder dem Handwerk, um nur einige Beispiele zu nennen, gesucht.



Foto: A. Koch

Die Oskar-Schwenk-Schule bietet mit einem Haupt- oder Realschulabschluss die bestmögliche Voraussetzung direkt mit einer Ausbildung zu beginnen.

Durch die gezielten Berufsorientierungsmaßnahmen in den Klassen 8 und 9 und in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Waldhaus in Hildrizhausen, können unsere Schüler*innen schon früh Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen.

Wir sind besonders stolz, dass wir seit vielen Jahren eine enge Kooperation mit Unternehmen und Firmen aus Waldenbuch und der näheren Umgebung führen. Dabei entwickelte sich eine enge Bildungspartnerschaft zwischen den Unternehmen und der Oskar-Schwenk-Schule. Die Bildungspartner übernehmen verschiedene Aufgaben, beispielsweise stellen sie ihre Ausbildungsberufe bei der jährlichen internen Bildungsmesse an der Schule vor, bieten Praktika oder Betriebsbesichtigungen an.

Am Mittwoch, 01.02.2023 begrüßte Herr Stark weitere neue Bildungspartner.

Neben der Firma NovaVis, der Stadt Waldenbuch, der Firma HandlingTech und dem Gasthof „Löwen“ aus Steinenbronn konnten wir mit der Firma Reisser aus Böblingen auch einen großen Ausbildungsbetrieb gewinnen. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen neuen Bildungspartnern für ihre Bereitschaft, die Schüler*innen ein Stück bei ihrer Berufsfindung zu begleiten und zu unterstützen. Ein Dank gilt auch unseren bisherigen Bildungspartnern: Den Firmen Lindheimer aus Waldenbuch, Telegärtner aus Steinenbronn und Novatec aus Leinfelden-Echterdingen. Mit der Schließung des Landgasthofes „Rössle“ in Waldenbuch verlieren wir einen langjährigen und zuverlässigen Bildungspartner. Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal für die gute Zusammenarbeit bedanken und werden uns sehr gerne an die gute Bewirtung bei den zahlreichen Knigge-Seminaren erinnern.

KA

Kirchliche Mitteilungen



Ökumene am Ort

Weltgebetstag 2023



Plakat: Weltgebetstag

Einladung zum Weltgebetstag

Am Freitag, 3. März um 19:30 Uhr feiern wir in der katholischen Bruder-Klaus-Kirche, Schönbuchstr. 28. Frauen aus Taiwan laden dieses Jahr dazu ein. Ihr Motto 'Glaube bewegt' lässt sie darauf vertrauen, dass wir die Welt zum Positiven verändern können. Der Inselstaat Taiwan liegt zwischen Japan und den Philippinen vor dem chinesischen Festland. Das demokratische Land

wird von der Volksrepublik China als chinesische Provinz beansprucht. Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wachsen hier die geopolitischen Spannungen. An diesem Abend werden wir über das Land informieren und nach dem Gottesdienst wieder zu landestypischen Speisen einladen.

Alle Frauen und Männer sind herzlich eingeladen.

Am Eine Welt-Tisch können fair gehandelte Waren gekauft werden. Wer nicht teilnehmen kann, hat folgende Möglichkeiten: Am Fr., 3.3. um 19:00 Uhr wird im Fernsehen auf Bibel-TV und parallel im Internet unter www.weltgebetstag.de ein Gottesdienst übertragen. Er wird am 4.3. um 14:00 Uhr und am 5.3. um 11:30 Uhr wiederholt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Für den Vorbereitungskreis: Marga Ranger

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt,

Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter

www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl am 26. Februar um 10:00 Uhr in der **Johanneskirche** mit Pfarrer Martin Kreuser.

Hiob 14,1-6: Gott hat's gegeben, Gott hat's genommen - wirklich?

Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde.



Plakat: Kirchenbezirk Tübingen

Telefon-Andachten von Pf. M. Kreuser

In der kommenden Woche ab Mo., 27.2. werden die täglichen Tübinger Telefon-Andachten zur Tageslosung aufgesprochen von Pf. Martin Kreuser.

Abrufbar per Telefonanruf (07071 5392153) oder als Podcast: andacht-zur-tageslosung.de

Tanzen für alle

Wir treffen uns wieder im Gemeindehaus und tanzen unsere Folkloretänze aus aller Welt.

Freitag, 24. Februar im Gemeindehaus, Beginn 19:30 Uhr.

Schönbuch-Kantorei

Mo., 27.02., 20 Uhr in Waldenbuch, HdB

Die Frühe des Ostermorgens spüren

Der Gottesdienst am Ostermorgen um 6 Uhr hat einen besonderen Charakter. Er beginnt vor der Kirche am Osterfeuer und setzt sich fort mit dem Einzug mit der Osterkerze in die noch dunkle Kirche. Am Ostermorgen ertönen geprägte liturgische Gesänge und der ganze Körper betet die Osterbotschaft mit. Außerdem werden wir sinnfällig an unsere Taufe erinnert. **Wer bereitet diesen Gottesdienst mit vor?** Wir treffen uns dazu am **Montag, 27. Februar um 19:30 Uhr** im Jugendraum des Gemeindehauses. Herzliche Einladung! Pf. Martin Kreuser.

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 01.03. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mi., 01.03., 16 Uhr